Anmeldung OSC Aktivital

Osnabrücker Sportclub e. V.
Hiärm-Grupe-Str. 8
49080 Osnabrück

Tel.: 0541-5805777- 25
E-Mail: aktivital@osnabruecker-sportclub.de
www.aktivital.info

Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000559832
Konto bei der Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE04 2655 0105 0000 0349 42

April 2026

Hiermit melde ich mich im OSC Aktivital an:

Die Aufnahme im OSC Aktivital setzt eine Mitgliedschaft im OSC-Hauptverein voraus. Sollte diese noch nicht bestehen, werden Sie automatisch mit in den Hauptverein aufgenommen. Bitte beachten Sie umseitige Beitragsordnung und die gültigen Tarife.

Nachname | Vorname | m/w/d

Straße | Geburtsdatum | OSC - Mitglied Ja ☐ Nein ☐

PLZ | Ort | E-Mail

Ermäßigung (Nachweis muss beigefügt sein) | Rufnummer

Club-Card Pfandgeld/pro Person 5,- € (wird bei Rückgabe erstattet und dient als Nachweis Ihrer Aktivital-Mitgliedschaft)

Club-Card bereits vorhanden. Nr.:

Vorraussetzung für eine Anmeldung im Aktivital ist die Mitgliedschaft im OSC. (siehe Beitragsstaffel Hauptverein Seite 2)

Aufnahmegebühr und Service Pauschale					34,90€
	Gerätetraining		**+ Fitnesskurse**		**Fitnesskurse**
Erwachsene	20,50€	☐	+ 9,00€	☐	**ausschließlich Fitnesskurse** 19,00 € ☐
Ermäßigt*	18,50€	☐	+ 9,00€	☐	
Partner-/Familienbeitrag (pro Person)**	15,50€	☐	+ 9,00€	☐	
Name des Partners/Familienmitglied:					
Mineral-Flatrate					5,00€ ☐
Sauna					15,00€ ☐

Unterschrift Mitarbeiter: _____

Der erste Monat wird anteilig berechnet.

*Ermäßigung laut Beitragsstaffel Hauptverein (4.-6.) ** Ab zwei Personen, die das Gerätetraining buchen.

Die mir bekannte Beitragsordnung erkenne ich an. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich durch Banklastschrift entrichtet.

Bemerkungen:

Osnabrück, den | **Unterschrift**

Die Kontodaten sind unbedingt vollständig auszufüllen, auch wenn die IBAN dem OSC bekannt ist.

SEPA-Lastschriftmandat (Die Mandatsreferenz wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.) Ich ermächtige den Osnabrücker Sportclub e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom OSC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Kreditinstitut Name und BIC

IBAN DE

Osnabrück, den | **Unterschrift des Kontoinhabers**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beitragsordnung des Osnabrücker Sportclub Stand April 2026

1. Die Vereinsbeiträge sind je nach vereinbarter Zahlungsweise monatlich bis spätestens zum 20. des ersten Monats im Voraus zu zahlen.

2. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat.

3. Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Und zwar jeweils zum 03. des Monats. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht. Wird ein Lastschrifttträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last. Zusätzlich berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- €.
   Wird eine andere Zahlungsart gewählt, so wird eine Verwaltungsgebühr von 2,50 € monatlich erhoben. In diesen Fällen sind die Beitragszahlungen von den Mitgliedern unaufgefordert pünktlich auf ein Konto des Vereins (Dauerauftrag) zu überweisen.
   Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, einen Zuschlag von 10 %, mindestens jedoch 2,50 € auf die geschuldete Summe zu erheben.

4. Ist ein Mitglied mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge mindestens 6 Monate im Rückstand, kann die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis erfolgen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung – mit dem Hinweis auf die Folgen – diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt werden.
   Ebenfalls kann die Schuld gerichtlich geltend gemacht werden.

5. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen zusätzliche Abteilungsbeiträge erheben.
   Diese Zusatzbeiträge (einschl. Beiträge Aktivital) unterliegen der Kündigungsfrist wie gemäß Ziffer 8 dieser Beitragsordnung.

6. Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer besonderen Beitragsstaffel festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich nachweist.

7. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen.

8. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch Austrittserklärung in Textform zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins. Er muss spätestens am 1. Tag des Kalendervierteljahres zum Ende des Kalendervierteljahres erklärt werden, d.h. spätestens Eingang am 01.01. zum 31.03, am 01.04. zum 30.06, am 01.07. zum 30.09 und am 01.10. zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen. Dies gilt entsprechend für den Austritt aus einzelnen Abteilungen.

9. Mit der Anmeldung erfolgt eine Versicherung gegen Sportunfälle. Unfälle müssen unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet werden.

10. Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial (per Internet oder zu eigenen Werbezwecken) zu.

Beitragsstaffel OSC- Hauptverein (Stand 01.04.2026)

	monatlich €
(im Bankeinzugsverfahren)[3]	
Erwachsene	22,50
Paarbeitrag	38,00
Familie[1]	42,50
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre[2]	14,00
Lehrlinge, Studenten (bis einschließlich 35 Jahre) Freiwillig Sozialer Dienst, Arbeitslose & Sozialhilfeempfänger (Ermäßigter Beitrag nur lt. Nachweis[4])	14,00
Schwerbehinderte bei einer Behinderung ab 50 % (Ermäßigt nur lt. Nachweis) Erwachsene / Kinder	13,00 / 9,00
Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	10,00

Bei einzelnen Sportarten wird ein Zusatzbeitrag erhoben (z. B. Schwimmen, Fechten, Fußball). Auskünfte hierzu finden Sie im Internet (Mediathek Zusatzbeiträge) oder erteilt die Geschäftsstelle.

[1] Familien und deren wirtschaftlich abhängige Kinder (bis zum abgeschlossenen 27. Lebensjahr) zahlen zusammen nicht mehr als den Familienbeitrag.

[2] Mehrere Kinder und Jugendliche einer Familie zahlen zusammen nicht mehr als 28,-- € im Monat.

[3] Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 2,50 € monatlich.

[4] Nach Ablauf des Nachweises muss ein neuer Nachweis eingereicht werden, ansonsten wird der Tarif umgestellt.

Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000559832, Konto bei der Sparkasse Osnabrück, IBAN: DE04 2655 0105 0000 0349 42